



2. Kommunale Nachhaltigkeitstagung NRW
Zukunftsfähiges Handeln der nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise

Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Ein verlässlicher Rahmen für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen

Der Rat der Stadt Bonn hat im März 2014 Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bonn beschlossen. Diese Leitlinien sind in die Sammlung Bonner Ortsrecht aufgenommen worden und haben damit Satzungscharakter.

Ausgangslage



- Nach der Kommunalwahl 2009 Einrichtung eines Ausschusses für Bürgerbeteiligung mit weitreichenden Kompetenzen (Politik) sowie einer Projektstelle „Neue Formen der Bürgerbeteiligung in Bonn“ (OB)
- Besondere „Kultivierung“ des Bürgerantrags nach § 24 GO NRW
- 02/2010 Grundsatzbeschluss der Politik zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung
- Seit 2010 sind viele Beteiligungsmaßnahmen und -projekte durchgeführt worden. Daneben sind die BürgerInnen auch repräsentativ zu konkreten Themenstellungen befragt worden. Die Erfahrungen mit den Angeboten in Bonn sind vielfältig, die Evaluierung der Maßnahmen zeigt, dass die Bevölkerung an solchen Möglichkeiten interessiert ist und sie konstruktiv wahrnimmt.

Ziele

Leitgedanken des „Bonner Ansatzes“ für eine integrative und nachhaltige Bürgerbeteiligung:

- Partizipation stellt ein **zentrales Element** kommunaler Demokratie dar.
- Die **kommunale Beteiligungskultur soll weiterentwickelt werden**, um Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen und Projekte weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus geht es darum, **Projekte zu legitimieren und eine breitere Akzeptanz von Planungen und Entscheidungen zu erreichen**.
- Dabei ist es wichtig, **alle gesellschaftlichen Gruppen zu aktivieren und Chancengleichheit bei der Beteiligung zu ermöglichen**.
- Bürgerbeteiligungsprozesse müssen auf Basis von – allen akzeptierten – **Qualitätsstandards** erfolgen.
- Bürgerbeteiligung muss **Bestandteil des täglichen Verwaltungshandelns** sein.

→ Entwicklung von Leitlinien für eine transparente, verlässliche und stetige Bürgerbeteiligung in Bonn

Umsetzung — Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Ablauf und Rahmen

Zehn Qualitätskriterien – bilden Fundament und Rahmen

Vorbereitung: Vorhabenliste (informiert frühzeitig über Vorhaben und Projekte der Stadt), Anregung von Bürgern und Vorschlägen von allen Seiten möglich. Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung berät, koordiniert und unterstützt die BürgerInnen. Beirat im Rahmen der Vorbereitung und der Ergebnisumsetzung von Beteiligungsprozessen.

Beteiligungsprozess: Beteiligungskonzept wird kooperativ geplant: Zielstellung, Ziele, Methoden, Beteiligungsgrad, Mitwirkung, Beteiligung, Entscheidung, Zeitrahmen. Komplexe Verfahren z.B. Bürgerbeteiligung am Haushalt, Plenum, Ausschuss, Kommission zu speziellen Themen, Forum Zukunft Bonn.

Ergebnisumsetzung: Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden dokumentiert, veröffentlicht, als Entscheidungsgrundlage der Politik vorgelegt. Auswertung der Beteiligungspraxis und ggf. Änderung des Vorgehens.

→ Lernen aus Erfahrung – Beteiligungspraxis kontinuierlich verbessern.

- Gründung der AG Leitlinien im Juni 2012
 - * 8 zufällig ausgewählte BürgerInnen
 - * 8 VertreterInnen der Politik (Sprecher Bürgerbeteiligung) sowie
 - * 7 MitarbeiterInnen der Verwaltung
- Externe Begleitung und Moderation
- 14 dreistündige Arbeitssitzungen und drei ganztägige Workshops
- Eine Onlinebeteiligung und eine Bürgerwerkstatt zur Rückkopplung mit der Öffentlichkeit
- Zur Vorbereitung und Vertiefung von Einzelthemen i.d.R zwei Teil-AG-Treffen zwischen den Sitzungen
- Beschluss der Leitlinien im März 2014

Erfolge

- Der Rahmen, die Strukturen und die Regeln für Bürgerbeteiligung sind nun **verbindlich** verankert. Mit dem Beschluss haben die **Leitlinien den Status „Ortsrecht“**.
- Einrichtung eines „**Beirats Bürgerbeteiligung**“ mit beratender Funktion
- Durch eine **Vorhabenliste** ist langfristig transparent, für welche Projekte Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.
- Es gibt **von allen Seiten** (Bürgerschaft, Politik und Verwaltung) die **Möglichkeit, Bürgerbeteiligung zu beantragen**.
- Die **Abläufe, die Zuständigkeiten und die Entscheidungswege** sowie die **Evaluation** sind **verbindlich und verlässlich** vorgegeben.
- Einrichtung des **Partizipationsportals „Bonn macht mit“**: Forum für die sich aus der Umsetzung der Leitlinien ergebenden Anforderungen an Information und Dialog für und mit den BürgerInnen



Eine Veranstaltung der

In Kooperation mit